



## §1 Übersicht der Beiträge

### 1.1 Aufnahmegebühren

Erwachsene	60 €
Jugendliche ab 14 Jahren, wenn kein Erziehungsberechtigter bereits Mitglied ist	25 €
Für jedes weitere Familienmitglied, wenn bereits ein Erziehungsberechtigter Mitglied ist	8 €

### 1.2 Mitgliedsbeiträge

<b>Mitgliederkategorie</b>	<b>Weitere Erläuterungen</b>	<b>Monat</b>	<b>Jahr</b>
Kinder	Aktive Mitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	3,50 €	42 €
Jugendliche	Aktive Mitglieder vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	5,25 €	63 €
Erwachsene	Aktive Mitglieder ab 18 Jahre	7,25 €	87 €
Passive Mitglieder	Taucherisch inaktive Mitglieder; natürliche oder juristische Personen	5,25 €	63 €
Zweitmitglieder	Erwachsene Personen, die bereits in einem anderen VDST-Verein Mitglied sind und über diesen Verein beim VDST gemeldet sind. Ein entsprechender Nachweis ist jährlich im Januar unaufgefordert beim Vorstand einzureichen.	5,25 €	63 €

### 1.3 Sonderkonditionen

<b>Mitgliederkategorie</b>	<b>Status</b>	<b>Monat</b>	<b>Jahr</b>
1.3.1 Auszubildende, Studierende	Passives Mitglied	4,50 €	54 €
1.3.2 Auszubildende, Studierende	Aktives Mitglied	6,25 €	75 €

#### 1.3.3 Familienrabatt

Ab drei Familienmitgliedern wird ein Rabatt von 20% auf den Beitrag gewährt. Sollte eins der Familienmitglieder eine eigene Familie gründen, entfällt der Rabatt.

Jede Änderung der Voraussetzungen zu 1.3.1, 1.3.2 und 1.3.3 ist dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

Beim Zusammentreffen mehrerer Sonderkonditionen kommt nur die günstigste zur Anwendung.

## §2 Definition Familie

Familie bezeichnet eine durch Heirat, Lebenspartnerschaft, Adoption oder Abstammung begründete Lebensgemeinschaft, aus zumindest einem Elternteil oder Erziehungsberechtigtem sowie Kindern.

### §3 Familienrabatt

Den Familienrabatt erhält nur eine Familie (§ 2), wenn mindestens 3 Familienmitglieder und davon ein Erziehungsberechtigter bzw. Elternteil Mitglied sind/ist. Alle Abbuchungen für eine Familie müssen von einem Konto erfolgen.

Die Entscheidung über die Familienrabattierung trifft der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen anhand der Definitionen Familie und den Umständen des Einzelfalles.

### § 4 Definition aktive/passive Mitgliedschaft

*Aktive Mitglieder* sind beim VDST gemeldet und genießen den vollen Umfang der beim VDST und LSB vorhandenen Versicherungen.

*Passive Mitglieder* werden beim VDST gemeldet, genießen aber keine Versicherungsleistungen seitens der beim VDST vorhandenen Versicherung. Daher ist der Mitgliedsbeitrag reduziert.

### § 5 Widerspruchsfrist

Gegen die Versagung des Familienrabattes und die Beitragsfestsetzung kann das eintretende Mitglied (Kontoinhaber der Familie bzw. Lebensgemeinschaft) **innerhalb von 30 Tagen, ab dem Datum der Abbuchung von dem angegebenen Konto**, Widerspruch einlegen. Danach gilt diese Eingruppierung als unwiderruflich angenommen und nicht mehr anfechtbar. Eine Änderung ist hierbei nur noch durch einen Austritt möglich, wenn der Vorstand hierzu keine andere Beschlussfassung vornimmt. Zahlt das Mitglied auch nur einen Teilbetrag nicht oder veranlasst eine Rückbuchung, so ist der Ausschluss der gesamten Familie bzw. Lebensgemeinschaft, für die diese Aufnahme Gültigkeit entfalten sollte, unmittelbar wirksam. Dem Verein nachweislich entstandene Kosten können dann noch einbehalten, eingefordert bzw. eingeklagt werden. Die weitere Nutzung und Teilnahme an den vereinspezifischen Aktivitäten sind ausgeschlossen.

### § 6 Aufnahmegebühr

Ein Mitglied einer Familie bzw. Lebensgemeinschaft hat i.S. dieser Festsetzung die Aufnahmegebühr eines Erwachsenen zu zahlen. Tritt ein Jugendlicher zuerst ein mit einem geringeren Aufnahmebeitrag und treten im Anschluss dann ein oder mehrere Erwachsene ein, so hat zumindest ein Erwachsener auch die volle Höhe des Aufnahmebeitrages zu entrichten, ohne dass dies zu einer Rückzahlung und/oder Verrechnung von bereits geleisteten Aufnahmegebühren kommt.

Treten 2 oder mehr Jugendliche und/oder Heranwachsende aus einer Familie ein, so hat jedes Mitglied den jugendlichen bzw. erwachsenen Aufnahmebeitrag zu entrichten, wenn kein Erziehungsberechtigter beiträgt bzw. bereits beigetreten ist.

Die reduzierte Aufnahmegebühr für Familienmitglieder gilt nur dann, wenn von einem Konto die Abbuchungen erfolgen.

### § 7 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 06.04.2024 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle vorangegangenen Beitragsordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Torsten Stein  
1. Vorsitzender

Frank Schützeichel  
2. Vorsitzender

Annette Engel  
Kassenwartin

Eitorf, den 06.04.2024